

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 27 „Grünzone Bienhorntal“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der Baugrenze im Obergeschoss